

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
15.12.2005 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrengreber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Krieger Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X			
-----	---------------------------------------	---	--	--	--

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.12.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 7.12.2005 öffentlich kundgemacht

wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Dringlichkeitsantrag

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Neue Ortschaftsbezeichnung „Gewerbepark Süd“ für die Betriebe im Bereich Moospolling

Begründung der Dringlichkeit:

Herr Erwin Bauernfeind und Herr Josef Mair haben mit Schreiben vom 5.12.2005 um Umbenennung ihrer Betriebsareale von Moospolling auf Gewerbepark oder ähnliches ersucht und das Ansuchen damit begründet, dass sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit mit einer eigenen Ortsbezeichnung unterstreichen möchten.

Da die Fa. Bauernfeind den Betrieb bereits am neuen Standort aufgenommen hat und die nächste Gemeinderatssitzung erst im März 2006 stattfindet, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 11) in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Sitzung am 28.11.2005
- 2) Voranschlag für das Finanzjahr 2005
- 3) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 - 2009
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2006
- 5) Abänderung der Entgelte für die Schülerausspeisung
- 6) Abänderung des Dienstpostenplanes
- 7) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 – „Betreutes Wohnen“; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 – „Eggetsberger/Hebertinger“; Einleitung des Verfahrens
- 9) Bebauungsplan Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“ – Einleitung des Verfahrens
- 10) Sachverhaltsdarstellung von Herrn Thomas Leßlhumer, Unterheuberg 1 in der Angelegenheit Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 und Ansuchen um neuerliche Beratung und Beschlussfassung
- 11) Neue Ortschaftsbezeichnung „Gewerbepark Süd“ für die Betriebe im Bereich Moospoling
- 12) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Sitzung am 28.11.2005

Herr GR. Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28. November 2005:

1. Prüfung der gesamten Energiekosten im Zeitraum 1999-2005

An Hand der seitens des Kassenleiters zur Verfügung gestellten Energiekosten im Prüfungszeitraum wurden als die größten Energieverbraucher das Freibad, die Musikschule, Hauptschule und das Gemeindealtenheim festgestellt. Bei diesen fielen auch große Kostenschwankungen auf. Hierzu wird angeregt, bei den genannten Hauptenergie-Verbrauchern eine umgehende technische Überprüfung im Sinne einer eventuellen Fehlsteuerung durchzuführen. Auch wird für eine effiziente Energieüberwachung eine monatliche Ablesung vorgeschlagen. In Anbetracht der Gesamtenergiekosten von € 120.941,84 regen die Mitglieder des Prüfungsausschusses eine professionelle Energiesparberatung durch das Land Oberösterreich an.

2. Entwicklung bei den Kosten Biomüll

Das Ergebnis der Evaluierung ergab, dass man sich im Rahmen der zu Beginn der kostenfreien Einführung der Biotonne angestellten Kostenschätzung bewegt und voraussichtlich auch unter der damaligen Kostenschätzung bleiben wird.

Herr GR. Wolfgang Kriegner stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

D e b a t t e

Herr GR Kriegner äußert, dass an die Hauptschule in dieser Angelegenheit bereits ein Schreiben der Gemeinde ergangen ist und fragt nach, ob noch weitere Schreiben erfolgt sind.

Herr Amtsleiter erklärt, dass die Energiekosten der Straßenbeleuchtung bereits im Vorfeld mit dem Betriebselektriker und der Energie AG durchleuchtet wurden. Durch Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen sind die Steigerungen nachvollziehbar.

In der Landesmusikschule rühren die hohen Kosten hauptsächlich von der Heizung her. Man ist um eine Heizungsoptimierung bemüht, die zu einer Energiekostensenkung führen soll.

Im Altenheim muss die Ursache noch konkret untersucht werden. Aufgrund von Aufzeichnungen sind die Schwankungen im Altenheim nicht so gravierend. Die Kosten sind sehr abhängig von Auslastung und Pflegeintensität der Bewohner.

Als nächster Schritt sollen die Energiedaten aller Gemeindegebäude bzw. –anlagen im EDV-Programm Energie Online gespeichert werden und die Verbrauchsentwicklung kann somit über Jahre hinweg verfolgt werden.

Herr GR Aumayr erkundigt sich, ob bei der Landesmusikschule noch keine konkreten Maßnahmen gesetzt wurden. Hier steigen die Energiekosten jährlich um große Beträge.

Herr Amtsleiter erklärt geplante Maßnahmen. Die Heizung, Radiatoren und die Gesamtsteuerung sollen zurückgedreht werden. Durch monatliche Ablesungen sollen Änderungen über einen längeren Zeitraum verfolgt werden. Ohne Anweisung an die Musikschullehrer wird dies jedoch nicht möglich sein.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2006: Beratung und Beschlussfassung

Herr GR Reichert erscheint zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes zur Sitzung. Obwohl er sich ursprünglich für die Sitzung entschuldigt hatte, konnte er dennoch teilnehmen.

Herr Bürgermeister Dopler bedankt sich bei allen Stellen, die für die Erstellung des Voranschlages zuständig waren: Ausschüsse des Gemeinderates, Lehrerkonferenzen, FF-Kommandos und erläutert folgendes zum Voranschlag:

Die Zahlen wurden vom Kassenleiter und Amtsleiter erarbeitet und der Voranschlagserlass der Gemeindeabteilung wurde eingehalten.

Für 2006 fallen € 565.000 Interessenbeiträge an. Wir bekommen 2,247 Mio. an Ertragsanteilen des Bundes, die jedoch die Personalkosten nicht abdecken können.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde € 1,305 Mio. für Investitionen in die Wirtschaft und Gemeinde vorgesehen hat, wie Tiefbau, Kanal, Rückhaltebecken. Wenn es gelingt, Betreubares Wohnen zu bauen, kämen € 750.000 zur Investitionssumme hinzu.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2006 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

In den Gesamtübersichten auf Seite 16 (ordentlicher Haushalt) und Seite 17/18 (Außerordentlicher Haushalt) sind auch die Vergleichszahlen des Rechnungsergebnisses 2004 und des Voranschlages 2005 bereits mit den Nachtragszahlen ausgewiesen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen eine Abgangsgemeinde ist, wird es auch im kommenden Finanzjahr notwendig sein, Ausgaben nur im unbedingt notwendigem Ausmaß zu tätigen, um den derzeit präliminierten Abgang entsprechend verringern zu können.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge als auch die Erhaltungsbeiträge nach dem RO-Gesetz veranschlagt.

Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,-- beschlossen werden.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 1.12.2005 bis einschließlich 15.12.2005 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befaste sich in seiner Sitzung am 29.11.2005 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	98.900,00	710.800,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	71.900,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	197.300,00	845.600,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	300,00	78.700,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	31.000,00	531.400,00
5 Gesundheit	15.300,00	542.300,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	194.100,00	469.000,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	18.100,00
8 Dienstleistungen	2.888.400,00	2.917.500,00
9 Finanzwirtschaft	2.823.100,00	242.400,00
Summe 0-9	6.249.100,00	6.427.700,00
Fehlbedarf		178.600,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
163200	FF Unterheuberg	65.000,00	65.000,00
163300	FF Ritzing	20.000,00	20.000,00
262000	Union-Vereinsheim mit Turnhalle	55.000,00	55.000,00
612300	Gemeindestraßenbau	156.000,00	156.000,00
616150	Güterweg Grillparz	20.000,00	8.000,00
616160	Güterweg Steinparz	10.000,00	40.000,00
850000	Wasserversorgungsanlage	49.900,00	49.900,00
851100	Abwasserbeseitigung Bauabschn. 09	922.900,00	1.000.000,00
851300	Abwasserbeseitigung Bauabschn. 07	100.000,00	100.000,00
851970	RHV Aschachtal BA-07	4.600,00	4.600,00
	Summe	1.403.400,00	1.498.500,00
	Fehlbedarf		95.100,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 800.000,00 Kassenkredite enthal-

ten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

D e b a t t e

Herr GV Faltyn äußert, dass der Sparwillen für das Finanzjahr 2006 aus dem Voranschlag ersichtlich ist, es aber aufgrund der engen Gebarung keine außernatürlichen Ausgaben geben darf. Die Gemeinde wird unter anderem mit der Leasingrate der Hauptschule (€ 33.000/Monat) stark belastet. Die Jugendförderung mit € 1.500 scheint lästig zu sein, auch wenn durch einen Erlass des Landes ein Spielraum für freiwillige Ausgaben in der Höhe von € 15,--/Einwohner besteht. Er hat nicht genau geprüft, ob die Posten, wie Vereinsförderung, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben diesem Sparstift auch so zum Opfer fallen, wie die Jugendförderung, die für Waizenkirchen ein wichtiger Bestandteil ist. Die Gewerbeförderung von € 7.600 ist gleich geblieben, obwohl es eine Erhöhung aufgrund von Veränderungen geben sollte.

Im Namen seiner Fraktion bedankt er sich bei Herrn Amtsleiter, Kassenleiter, den zuständigen Ausschüssen, Vereinen usw. Seine Fraktion wird trotz der angeführten Gründe dem Antrag zustimmen.

Herr GR Aumayr erläutert, dass die Budgetlage nach wie vor schwierig ist und erwähnt den Fehlbedarf des OH und AOH, der durch die großen Aufgaben, wie Altenheim, Freibad, Straßen- und Güterwegebau entsteht und die Gemeinde belastet. Eine Entspannung wird in ein paar Jahren der Wegfall der Hauptschul-Leasingrate bringen. Diese Erleichterung bedeutet aber nichts neben einem geschätzten Sanierungsbedarf von € 2 Mio. für Kanal und € 1 Mio. für ein Regenentlastungsbecken. Um die Gemeinde abzusichern, war es daher notwendig, die Gebühren und Abgaben zu erhöhen. Dies wurde auch vom Land so vorgegeben. Auch wenn in einer Zeitung kritisiert wurde, dass dadurch die Bürger ausgeraubt werden, bietet die Gemeinde Gegenleistungen für diese Gebühren. Dringend wäre zu durchleuchten, wo Sparpotential vorhanden sein könnte. Die GRÜNE-Fraktion hat daher bereits angeregt, die Energiekosten zu überprüfen. Bei Elektroheizungen besteht sicher enormes Energiesparpotenzial. Mit Pellets bzw. Hackschnitzeln kann man viel besser sparen. Die Gemeinde hat nicht viele andere Möglichkeiten bei Kosten einzusparen.

Seine Fraktion wird dem Budget zustimmen, obwohl sie über die kleine Unterstützung von € 1.500,-- für den geplanten Jugendtreff enttäuscht ist. Die Grünen gehen davon aus, dass bei einer Umsetzung über den Nachtragsvoranschlag mehr zur Verfügung stehen wird.

Herr Bürgermeister bemerkt zum angesprochenen Jugendtreff, dass laut Voranschlagserlass Dinge nicht aufgenommen werden sollen, die nicht konkretisiert sind. Zum Kanalneubau antwortet er, dass es Förderungen von Land und Bund geben wird. Durch den Voranschlag des RHV Aschachtal hat er jedoch erfahren, dass es beim Betrieb der Kläranlage im Jahr 2006 möglich wird, Kosteneinsparungen zu tätigen.

Zu den Straßenbaumaßnahmen erläutert er, dass sich die Gemeinde durch die Staubfreimachung der Straßen viele Erhaltungskosten erspart.

Zum Fehlbedarf wiederholt er die Leasingrate von € 390.000/Jahr. Herr Bürgermeister ist aber trotzdem froh, dass Waizenkirchen bereits eine neue Schule hat.

Der Umbau einer Öl- oder Elektroheizung kann nicht im OH abgewickelt werden, da es sich um ein AOH-Vorhaben handelt. Ursprünglich war für die Landesmusikschule eine Hackschnitzelheizung geplant. Die Steinmauern ermöglichten aber keine leichte Verlegung von wasserführenden Heizungsrohren, bei Elektrokabeln gab es weniger Probleme.

Zur Gewerbeförderung (€ 7.600) bemerkt er, dass diese laut Förderungsrichtlinien gewährt bzw. sofort erhöht wird, wenn ein neuer Betrieb beginnt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion),

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2006 bis 2009; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2006 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages für die einzelnen Finanzjahre zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wurde versucht, mit den zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Daten und Planungsstand bei Vorhaben eine realistische Vorausschau zu geben. In den mittelfristigen Investitionsplan wurden auch nur mehr jene Vorhaben aufgenommen, die bereits begonnen wurden oder für die ein genehmigter Finanzplan vorliegt. Die genaue Beschreibung zu den einzelnen Vorhaben sind aus den Detailangaben, die einen Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplanes bilden, ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2006 - 2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister stellt zum Finanzplan fest, dass das Zahlenmaterial für den SHV für das Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von € 30.000 erfahren hat. Der Krankenanstaltenbeitrag für 2008 wurde um € 100.000 erhöht. Die Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden sind aufgrund vom Voranschlagsentwurf um € 150.000 verringert worden. An diesen Veränderungen sieht man, wie man 2004 noch über das Jahr 2008 nachgedacht hat und wie aussagekräftig ein MFP ist.

Herr GV Faltyn bemerkt, dass seine Fraktion den VA und den MFP stichprobenartig durchgeschaut hat. Die Ansätze ab 2006 wurden überprüft und stimmen seiner Meinung nach. Die Angaben für die Jahre 2007 bis 2009 wurden als Annahmen angesehen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist jetzt noch nicht absehbar. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage ist es verständlich, dass keine neuen Vorhaben angeführt sind. Seine Fraktion wird dem mittelfristigen Finanzplan zustimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2006; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von beiden ortsansässigen Geldinstituten Sparkasse und Raiffeisenkasse wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lauten wie folgt (Referenzzinssatz Okt. 2005):

Institut	SMR Emittenten gesamt	6-Monats-EURIBOR
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	-0,16 % = 2,78 %	+ 0,50 % = 2,77 %
Raiffeisenbank Waizenkirchen	- 0,16 % = 2,78 %	+ 0,50 % = 2,77 %

Da eine SMR-Bindung wegen des derzeitigen Zinsniveaus günstiger ist als eine 6 Monats Euribor Bindung ist, wird vorgeschlagen, den Kassenkredit zu den SMR-Konditionen aufzunehmen.

Da bei den SMR Emittenten beide Institute das gleiche Anbot gelegt haben, wird eine Aufteilung des Kassenkredites von je € 400.000,-- auf Sparkasse und Raiffeisenkasse erwogen.

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 2,78 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an SMR- 0,16 % Abschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzahlungsprovision, keine Überziehungsprovision.

Die Habenverzinsung wird mit 1,00 % fix p.a. festgesetzt.“

D e b a t t e

Herr GR Kriegner kritisiert, dass nur bei der Raiffeisenbank und Sparkasse angefragt wurde und deshalb nicht gesagt werden kann, dass bei den ortsansässigen Instituten Angebote eingeholt wurden.

Herr Bürgermeister antwortet, dass es mit der PSK immer Probleme mit der Kreditabwicklung gibt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Abänderung der Entgelte für die Schülerausspeisung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Lt. Vorschlagserlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 24.10.2005 haben die Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – jedenfalls ein Betrag von **1,90 Euro** pro Schüler bzw. Kindergartenkind ab dem Haushaltsjahr 2006 vorzu-

sehen. Bereits im Zuge der Vorprüfung des Voranschlages wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dieser Richtwert bereits mit **2,10 Euro** vorgeschlagen. Für sonstige Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete, Personal des Caritas Kindergartens), sollte jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden.

Der voraussichtliche Abgang bei der Schülerausspeisung im Finanzjahr 2005 beträgt ca. € 9.400,00. Um eine Kostendeckung zu erzielen, wäre bei der Schülerausspeisung eine Anhebung der Entgelte um € 0,73 derzeit notwendig. Eine einmalige Anhebung würde jedoch eine relativ große Belastung für die Familien bewirken.

Eine schrittweise Anhebung der Entgelte ist aber unumgänglich.

Als erster Schritt ist geplant, die Entgelte für Schüler von € 2,00 auf € 2,30 und für Kindergartenkinder auf € 2,50 (inkl. Zustellung) anzuheben. Die Portionen für sonstige Personen werden mit € 3,00 in etwa kostendeckend festgesetzt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Antrages.

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kostenbeiträge werden ab 01. Jänner 2006 wie folgt festgesetzt:

€ 2,30 für Schüler pro Essensportion von der Schülerausspeisung

€ 2,50 für Kindergartenkinder pro Essensportion von der Schülerausspeisung

€ 3,00 für sonstige Personen pro Essensportion der Schülerausspeisung (Lehrer, Kindergartenpersonal etc.)“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) Abänderung des Dienstpostenplanes

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der derzeit gültige Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2005 beschlossen. Inzwischen haben sich durch Organisationsänderungen vor allem im Altenheim einige Änderungen ergeben, die einer neuerlichen Beschlussfassung des Dienstpostenplanes gem. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) bedürfen. Im wesentlichen sind dies:

- Erhöhung des diplomierten Pflegepersonals GD 16 und der Altenfachbetreuer GD 18 um je 1 PE aufgrund des Pflegedienstschlüssels
- Auflösung von 1 PE GD 20 Pflegehilfsdienst
- Auflösung von 3 PE GD 23 Küchenhilfskräfte mangels Bedarf
- Schaffung eines VB II/p3 GD 19 ad personam Mayr Ingeborg
- Erhöhung von 0,8 auf 1 PE GD 23 bei der Schülerausspeisung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2005 über die Dienstpostenplanänderung vorberaten und schlägt nachstehenden Beschlussantrag vor:

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird abgeändert und nach den gesetzlichen Richtlinien entsprechend wie folgt erstellt:

Allgemeine Verwaltung:

1	GD	10	(B II-VII)	Amtsleitung
1	GD	14	(B II-VI)	Leiter Finanzwesen
1	GD	14		Bautechniker u. EDV-Koordination, Liegenschaftsverwaltung
1	GD	16	(C I-V)	Baurecht, Raumordnungsrecht
1	GD	16	(VB I/c)	Buchhaltung, Personalverrechnung
1	GD	18	(VB I/c)	Sekretariat Bürgermeister u. Amtsleitung, Personalangelegenheiten, Standesamt, Sozialangelegenheiten und Abgaben etc.
1	GD	18	(C I-IV)	Steuern
1	GD	18	(VB I/c)	Meldeamt, Zentrales Melderegister, Wahlen, Bürgerservicestelle
1	GD	18	(VB I/c)	Finanzabteilung
2	GD	20	(VB I/d)	Schreibdienst

Altenheim:

1	GD	13	(C I-V)	Altenheimverwalter
1 PE	GD	14	(VB I/c)	Pflegedienstleitung
6 PE	GD	16	(VB I/c)	Dipl. Pflegepersonal
26 PE	GD	18	(VB I/d)	Altenfachbetreuer
1 PE	GD	25	(VB I/e)	Pflegehilfsdienst
1 PE	GD	18	(VB II/p2)	Küchenleitung
2 PE	GD	19	(VB II/p3)	Koch/Hauswart
4 PE	GD	23	(VB II/p5)	Küchenhilfskräfte
1 PE	GD	23	(VB II/p4)	ad personam Mayr Ingeborg, Wäschereileitung, II/p3/GD 19
6 PE	GD	24	(VB II/p5)	Reinigungsdienst, Wäscherei

Handwerklicher Dienst:

1 PE	GD	18	(VB II/p2)	Vorarbeiter
1 PE	GD	19	(VB II/p3)	ad personam Franz Haider II/p2/GD 18

4 PE	GD	19	(VB II/p3)	Facharbeiter
0,5 PE	GD	25	(VB II/p5)	Reinigungsdienst Gemeindeamt

Volksschule:

1 PE	GD	21	(VB II/p4)	Schulwart
------	----	----	------------	-----------

Hauptschule:

1 PE	GD	21	(VB II/p4)	Schulwart
1 PE	GD	23	(VB II/p4)	Köchinnen/Schülerausspeisung
1,38 PE	GD	25	(VB II/p5)	Reinigungsdienst

Musikschule:

0,5 PE	GD	25	(VB II/p5)	Reinigungsdienst
--------	----	----	------------	------------------

Dieser Dienstpostenplan tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

D e b a t t e

Herr GR Aumayr stellt die Frage, wie 3 Personaleinheiten in der Altenheimküche trotz gleichbleibender Bewohneranzahl abgebaut werden konnten.

Herr Amtsleiter erklärt, dass der Dienstpostenplan im Altenheim in den letzten Jahren nie geändert wurde, obwohl der Bedarf in der Küche zurückgegangen ist. Bei der Überarbeitung des Planes zwecks Erfüllung des Pflegeschlüssels wurde entdeckt, dass die Personaleinheiten in der Küche auch angepasst werden müssen. Diese Personaleinheiten waren in den letzten Jahren unbesetzt gewesen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 – „Betreutes Wohnen“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 12.7.2005 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.16 „Betreutes Wohnen“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 11.10.2005 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Kundmachung vom 11.10.2005 an der hs. Amtstafel hingewiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 12.12.2005 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt vom Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, der Energie AG. OÖ., der OÖ. Ferngas AG., dem Land Oberösterreich, Wasserrechtsabteilung, dem Land Oberösterreich, Abteilung Wasserwirtschaft – Gewässerbezirk Grieskirchen, der Wirtschaftskammer Oberösterreich und dem Militärkommando Oberösterreich. Weiters sind Einwendungen eingelangt von Herrn Ing. Alexander Lehner, Teppichweberei Lehner, Waizenk., Kuefsteinweg 3 und der Fa. Guschlbauer Backwaren GmbH. und Robert Guschlbauer, Waizenkirchen, Hueberstraße 24. Vom Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung ist bis zum heutigen Tage noch keine Stellungnahme eingelangt.

Einwendung des Herrn Ing. Alexander Lehner, Waizenkirchen, Kuefsteinweg 3:

In seinem Schreiben vom 6.12.2005 bringt er zum Ausdruck, dass er hier zunächst Anerkennung für die gebotene Möglichkeit zum Dialog in einer Phase eines Projektes, in der die Möglichkeit zur Gestaltung noch gegeben war, ausgesprochen hat.

Weiters hielt er einige Dinge fest, die von Seiten der Gewerbetreibenden im Rahmen der Besprechung am 16.11.2005 zur Sprache gebracht wurden. Es ist der Wunsch der Gewerbetreibenden, ihrer Arbeit ungestört und natürlich im Rahmen des gesetzlich erlaubten ungehindert nachgehen zu können, jetzt und in der Zukunft. Es wurden deshalb Bedenken gegen die verstärkte Ansiedlung von Personen vorgebracht, wie sie typischerweise in betreuten Wohnheimen untergebracht werden. Er verwies in seinem Schreiben weiters über Aussagen des Herrn Guschlbauer in der Besprechung am 16.11.2005 betreffend Unterbringung diverser Mieter im Objekt Schörgendorfer sowie über Empfehlungen des Herrn Dr. Englmaier für die Gewerbezone Bahnhofstraße/Klosterstraße einen Bebauungsplan erstellen zu lassen, um für die dort ansässigen Betriebe Rechtssicherheit zu schaffen. Trotz den möglichen Vorteilen – Synergien in Bezug auf Küche und Betreuung zwischen Altenheim und Betreuten Wohnen ist seiner Meinung nach eine alternative Standortauswahl zu prüfen, da einer möglichen Ausweitung des Gewerbegebietes „Waizenkirchen West“ in Zeiten der steten Abwanderung von arbeitsplatzbietenden Unternehmungen in Waizenkirchen Vorrang einzuräumen ist und eine Ansiedlung von Wohnenden beinahe grundsätzlich zu Problemen mit gewerblicher Tätigkeit führt. Weiters ist er der Ansicht, dass die Förderung gewerblicher und/oder industrieller Ansiedlung dringend forciert werden sollte und dies mittel- und langfristig zu mehr wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand führen wird als die Einrichtung einer betreuten Wohnstätte mitten in einem Gewerbegebiet. Es wird daher zusammenfassend die Prüfung einer alternativen Standortwahl, langfristige Rechtssicherheit für die Gewerbetreibenden Anrainer sowie Information der Anrainer über den Verfahrensstand Schörgendorfer gefordert.

Weiters verwies Herr Ing. Alexander Lehner darauf, dass es kein Geheimnis ist, dass wir uns in einer für Klein- und Mittelbetriebe schwierigen Zeit befinden und da insbesondere die Kommunen auf ihre Steuern angewiesen sind, sollten sie auch alles in ihrer Macht stehende tun, um gerade diese Geldgeber zu fördern und jegliche Behinderung hintan zu halten.

Einwendung der Firma Guschlbauer Backwaren GmbH. und Robert Guschlbauer, Waizenkirchen, Hueberstraße 24:

Herr Robert Guschlbauer, als Eigentümer des Grundstückes Nr. 1539 der KG.Waizenkirchen sowie als Geschäftsführer der Firma Guschlbauer Backwaren GmbH., als Eigentümerin der auf dem Grundstück Nr. 1539, KG.Waizenkirchen situierten Betriebsanlage, erhebt mit Schreiben vom 7.12.2005 Einwendungen gegen die von der Marktgemeinde Waizenkirchen

beabsichtigte Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Klosterstraße/Molkereistraße. Er verweist auf diverse Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend die gewerberechtlichen Bewilligung für den Bäckereibetrieb, Bewilligung der Betriebszeiten, Erweiterung des Betriebes, Betrieb einer Kompressions-Kälteanlage, Lärmemissionen, ausgehend vom Maschinenraum, Be- und Entladung bei Tiefkühl-LKWs, Laufenlassen von Kühlturmaggregaten bei Kühl-LKWs etc. Trotz dieser gewerbebehördlichen Bewilligungen und im Rahmen dieser sind seiner Meinung nach Lärmemissionen, ausgehend von der Betriebsanlage zu erwarten. Weiters strebt er eine Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich des Grundstückes Nr. 1542 an, das derzeit ebenfalls im rechtskräftig genehmigten Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugebiet ausgewiesen ist. Dadurch würde seine erweiterte Betriebsanlage – im Falle einer Änderung des bisherigen Flächenwidmungsplanes – von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet – unmittelbar an ein solches Baugebiet angrenzen bzw. sich im Nahbereich eines – im Falle der Realisierung der geplanten Umwidmung – Kerngebietes befinden. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Kerngebiet betreffend das Grundstück Nr. 170/1 der KG.Waizenkirchen widerspricht seiner Meinung nach den Raumordnungsgrundsätzen, weil es sich hier nicht um ein Kerngebiet im eigentlichen Sinn handelt bzw. sich dieses Gebiet entsprechend weit vom eigentlichen Kerngebiet der Gemeinde Waizenkirchen befindet und zwischen dem eigentlichen Kerngebiet Betriebsbaugebiete, sowie teilweise eingeschränkte gemischte Baugebiete unter Ausschluss betriebsfremder Nutzung situiert sind, sodass hier kein Zusammenhang mit dem eigentlichen Kerngebiet besteht. Gleiches gilt seiner Meinung nach für die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet betreffend die Grundstücke Nr. 1543/1 bzw. teilweise Grundstücke Nr. 1544 und 1554. Auch die diesbezügliche Umwidmung widerspricht angeblich den Raumordnungsgrundsätzen. Demnach werden durch die geplante Widmungsänderung im Sinne des § 36 Abs. 2 lit. 3 OÖ. ROG. 1994 seine persönlichen Interessen und die der Fa. Guschlbauer Backwaren GmbH verletzt. Zunächst weist er darauf hin, dass gemäß § 36 Abs. 2 OÖ.ROG. 1994 Flächenwidmungspläne nur dann geändert werden können, wenn öffentliche Interessen, die nach dem OÖ.ROG. 1994 bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, dafür sprechen, oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und jedenfalls Interessen Dritter nicht verletzt werden. Unabdingbare Voraussetzung für eine Flächenwidmungsplanänderung ist daher jedenfalls das Erfordernis, dass die Interessen Dritter dadurch nicht verletzt werden und zusätzlich ein öffentliches Interesse an der Änderung gegeben ist oder zumindest die Änderung den Planzielen der Gemeinde nicht widerspricht. Dabei ist auch eine Interessensabwägung vorzunehmen. Er verwies auch in seinem Schreiben noch darauf, dass der erforderliche Abstand zwischen den Gebieten im Falle einer Bewilligung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung nicht mehr gegeben ist, sodass eine wechselseitige Beeinträchtigung bzw. Benachteiligung davon tangierter Interessen besteht. Insbesondere werden hier nicht ausreichende Schutzzonen geschaffen, die aber erforderlich wären, um ein reibungsloses Nebeneinanderwohnen bzw. einen reibungslosen Gewerbebetrieb entsprechend zu gewährleisten.

Herr Guschlbauer spricht sich daher persönlich und auch als Geschäftsführer der Firma Guschlbauer Backwaren GmbH ausdrücklich gegen die geplante Änderung der Flächenwidmung aus.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer für OÖ., Bezirksstelle Grieskirchen:

Die Wirtschaftskammer für OÖ., Bezirksstelle Grieskirchen bedankt sich vorerst in ihrem Schreiben vom 12.12.2005 als Interessensvertreter der Wirtschaft, dass von Seiten der Gemeinde eine Besprechung mit den betroffenen Unternehmer/innen hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich Klosterstraße/Molkereistraße einberufen wurde. Aus ihrer Sicht ist es auch unumgänglich, mit den Firmeninhabern, die seit Jahrzehnten sehr viel für die Gemeinde Waizenkirchen geleistet haben, den vollen Konsens

bezüglich Projektabwicklung herzustellen und dadurch sicher zu stellen, dass durch die geplante Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes auf keinen Fall Benachteiligungen für die sich im Umkreis befindlichen Unternehmen entstehen dürfen. Die schriftliche Einwendung von Herrn Robert Guschlbauer als Eigentümer der Firma Guschlbauer Backwaren GmbH wird von ihnen mit vollem Nachdruck unterstützt und es wird daher eindringlich ersucht, zu prüfen, ob nicht ein anderer Standort in der Gemeinde Waizenkirchen für die geplanten Baumaßnahmen besser geeignet wäre. Im Falle, dass es zu der geplanten Flächenwidmungsplanänderung kommen sollte, legen sie größten Wert darauf, dass die Betriebe nicht dazu gezwungen werden, betriebliche Maßnahmen setzen zu müssen, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden, sondern diese Maßnahmen vom Projektbetreiber zu tragen sind. Die auf 3 Kernpunkte zusammengefassten Forderungen von Herrn Ing. Alexander Lehner möchten sie ebenfalls unterstreichen, da diese sicherlich auch sehr wichtig sind im Bezug auf Standortsicherung der Betriebe und damit verbundener Arbeitsplatzsicherung in der Gemeinde Waizenkirchen.

Von den restlichen, zur Stellungnahme eingeladenen Nachbarn Eizenberger Leopold u. Margit, Schörgendorfer Karin, Fa. Lehner Damenkleidererzeugung, Heuböck Alois, Doppler Georg, Fleischanderl Herbert, Hoffmann Eberhard u. Gerlinde u. Scheuringer Johannes sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt bzw. wurde mündliche Zustimmung erteilt.

Zu den oben angeführten Einwendungen bzw. Stellungnahmen hat der Ortsplaner, Herr Arch. Dipl.Ing.Dr. Englmaier mit Schreiben vom 14.12.2005 eine Replik verfasst und zwar:

1. Firma Guschlbauer Backwaren GmbH.
Robert Guschlbauer
Hueberstraße 24
4730 Waizenkirchen

Nachfolgende Klarstellung aus der Sicht des Ortsplaners/Planverfassers

Zu Pkt. 5: Durch Umwidmung der Parz. 1543/1 von B in MB wird die Möglichkeit der Errichtung von Betriebs-Wohnungen nicht verändert.

Zu Pkt.6.1: Baulichkeiten für betreutes Wohnen können ebenso wie das Altenheim (...Dienstleistungsbetriebe und Wohngebäude...) im Kerngebiet errichtet werden. Die Widmung als Wohngebiet würde isoliert sein und einen Widmungssplitter ergeben.

Zu Pkt.8.1: Öffentliche Interessen sind jedenfalls gegeben, da die Errichtung von betreuten Wohnungen im Interesse/ Verpflichtung der Marktgemeinde Waizenkirchen liegt und die Nähe zum bestehenden Altenheim Synergieeffekte ergibt.

Zusammenfassend / abschließend wird festgehalten, dass durch die Widmung Kerngebiet eines Teiles der Parzelle 170/1 für betreutes Wohnen die betriebliche Nutzung des Grundstückes 1539 (Fa. Guschlbauer Backwaren GmbH) nach derzeitiger Rechtslage nicht eingeschränkt wird. Der geringste Abstand der Parzelle 1539 zur Umwidmungsfläche beträgt 120 m (viele Wohnhäuser sind bereits näher gelegen).

2. Ing. Alexander Lehner / Wirtschaftskammer

Den Ausführungen kann grundsätzlich zugestimmt werden:

- Information der Anrainer ist selbstverständlich (nicht nur Bring- auch Holschuld).
- Langfristige Rechtssicherheit so weit als möglich (Künftige Nachbarrechte und Gesetzesänderungen / höchste Rechtssprechung kann nicht präjudiziert werden).
- Prüfung alternativer Standorte war / ist selbstverständlich.

Auf Grund der vielen Anmeldungen für betreubare Wohnungen und auch der Bedeutung für die Investitionen für viele gewerbliche Betriebe der Region liegt in der Widmung als Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ein enormes öffentliches Interesse.

Herr LR. Dr. Kepplinger hat mit Schreiben vom 2.12.2005 mitgeteilt, dass das Vorhaben „Betreutes Wohnen Waizenkirchen“ in das Wohnbauprogramm 2006 des Landes aufgenommen ist und die Finanzierung des Vorhabens zur Gänze gesichert ist.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/ Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 12.12.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g .

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.16; Teilweise Grundstück Nr. 170/1, KG.Waizenkirchen;
Widmung als Kerngebiet.

Grundstücke Nr. 1543/1, teilweise 1544 und teilweise 1545, KG.Waizenkirchen;
Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

Grundstück Nr. 174/1, KG.Waizenkirchen;
Widmung als Sport- und Spielfläche (Schulsportplatz).“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister hat aus Gesprächen des Ausschusses und der verschiedenen Fraktionen die Botschaft vernommen, dass Betreubares Wohnen unterstützt wird. Weil es aber bei der Widmung Bedenken gibt, soll auf die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und das Emissionsgutachten gewartet werden. Es existiert der Gedanke, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Entscheidung soll jedoch bald gefällt werden, darum möchte Herr Bürgermeister heute ausführlich vorberaten und den Beschluss eventuell am 5.1.2006 vor dem Neujahrsempfang behandeln, unter der Voraussetzung, dass die angeführten Schreiben inzwischen eingelangt sind.

Da Herr Ortsplaner Dr. Englmaier bei dieser Sitzung anwesend ist, bittet ihn Herr Bürgermeister nun seine Stellungnahme dazu abzugeben.

Herr Dr. Englmaier begrüßt die anwesenden Personen und eröffnet, dass er die Einwände der Betriebsinhaber verstehen kann, weil man eine 100 %-ige Sicherheit haben will. Gleichzeitig gibt es aber keine eindeutige schwarz/weiß-Regelung in der Raumordnung. Hier sollte eine Materie geregelt werden, die aufgrund verschiedener Umstände eigentlich schwierig zu regeln ist. Seiner Vermutung nach, waren solche Widmungen in der Vergangenheit kein Thema, vor 10 Jahren vielleicht und wahrscheinlich in 10 Jahren wieder nicht mehr. Diese Problematik besteht in vielen Gemeinden. In Waizenkirchen gibt es eine Fülle von Situationen, wo diese hier eingezeichneten Abstände nicht vorhanden sind. Laut derzeitigem Stand der Baurechtsabteilung ist zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet oder Kerngebiet oder gemischten Baugebiet ein Abstand von 50 m einzuhalten. Dies wurde bei diesem Plan selbstverständlich eingehalten. Zur derzeitigen Betriebsparzelle der Firma Guschlbauer besteht ein Abstand von 120 m. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass es in Zukunft zu Konflikten kommen kann. Wir müssen wieder lernen, miteinander vernünftig umzugehen, weil es sonst zuviel Geld kostet oder zu Stillständen führt. Es wurden die vom Land geförderten Bedingungen eingehalten. Deshalb wurde das Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet zurückgewidmet, damit weitgehend dem Gesetz genüge getan wird. Eine Gesetzesinterpretation des Verfassungsgerichtshofes besagt, dass das Nebeneinanderbestehen von Betriebsbaugebiet und Wohngebiet einer Regelung zugeführt werden soll und die Abstandsbestimmungen noch weiter gefasst sind.

Herr GR Helmhart möchte vom Ortsplaner wissen, ob die Einsprüche schon vor der Planung bzw. dem Kauf des Grundstückes absehbar waren.

Herr Ortsplaner Dr. Englmaier kann diese Frage nicht beantworten.

Herr Bürgermeister wirft ein, dass das Grundstück noch nicht gekauft ist, da die ISG den Kauf erst bei gesicherter Widmung tätigen wird.

Herr GR Helmhart möchte eine Klarstellung, wieso nicht die gesamte schriftliche Stellungnahme vorliegt, obwohl dies bei der Sitzung vereinbart wurde. Bei diesem Antrag wird nur auszugsweise auf Punkte eingegangen.

Herr Bürgermeister informiert, dass sich Herr Ing. Kamplmüller für die noch nicht erstellte Stellungnahme entschuldigt hat. Er benötigte dazu das fehlende Emissionsgutachten.

Herr GV Mayr ergänzt, dass dies der Fehler von Herrn Ing. Kamplmüller war. Dieser hat die Weitergabe der Unterlagen an die Umweltautorität verabsäumt, also konnte das Emissionsgutachten noch nicht erstellt werden, ohne diesem er wiederum seine Stellungnahme nicht schreiben konnte. Dies soll aber jetzt rasch nachgeholt werden. Sobald diese Stellungnahme einlangt, welche auch Reaktionen auf die Beschwerden der Betriebsanrainer beinhaltet, kann der Beschluss im Gemeinderat gefasst werden. Sollte im Gutachten die eine oder andere notwendige Änderung vorgesehen sein, kann der Beschluss sofort danach gerichtet werden.

Herr GR Helmhart äußert, dass dies im Interesse aller ist, da dies für die Gemeinderäte Sicherheit bedeutet. Sie möchten Klarheit, da es sich hier um ein größeres Projekt handelt und jeder mit der Lösung einverstanden sein soll.

Herr GV LAbg. Mayr äußert, dass er deshalb mit der Abteilung Raumordnung in Kontakt steht, damit dieser Beschluss baldigst gefasst werden kann.

Herr GR Weissenböck fragt, ob die Einwände der Anrainer trotz positiver Stellungnahme des Landes das Bauvorhaben um Jahre verzögern könnten.

Herr Dr. Englmaier reagiert, dass im Gemeinderat unmöglich auf Nachbarrechte verzichtet werden kann. Die künftigen Bewohner des Betreuten Wohnens hätten künftig bei Betriebs-erweiterungen bzw. Betriebsgründungen Nachbarrechte, genauso wie die Betriebsinhaber bei der Bauverhandlung für Betreutes Wohnen. Er wiederholt nochmals, dass es sich hier um keine schwarz/weiße Angelegenheit handelt. Für dieses Projekt ist ein vernünftiges, ausgewogenes Maß zu finden. Mehr Informationen als das Emissionsgutachten kann sich der Ge-

meinderat nicht besorgen. Aufgrund dessen haben die Gemeinderäte im Wissen der Einsprüche (1 richtiger Einspruch und 1 moderater) bei Abwägung aller Vor- und Nachteile darüber zu befinden, wie sie sich entscheiden werden. Die Rechtssicherheit ist ehrlich gesagt eingeschränkt.

Der Ortsplaner berichtet von einem Fall in Ansfelden, wo der VfGH nach ca. 17 Jahren den Flächenwidmungsplan in einem Punkt aufgehoben hat, weil ein Betrieb gegen den Neubau eines Wohnhauses nach 12 Jahren nach Rechtswirksamkeit des Verfahrens den Flächenwidmungsplan aufgehoben hat. Das Rechtssystem in der Raumordnung ist mittlerweile leider kompliziert geworden.

Herr GR Schmutzhart möchte wissen, ob die ehemaligen Lehner Gründe (Lehner Schneiderei) Betriebsbaugebiet sind, weil hier keine Entfernung von 50 m gegeben ist.

Herr Bürgermeister erklärt, dass deshalb im Antrag enthalten ist, die vom ihm auf der Leinwand gezeigte Fläche als gemischt bebautes Gebiet zu widmen.

Herr GR Schmutzhart fragt nach, ob dann in der ehemaligen Schneiderei Wohnungen eingebaut werden dürfen.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass die Schneiderei-Fläche Betriebsgebiet bleibt und Wohnungen deshalb nicht möglich sein werden.

Herr Dr. Englmaier ergänzt, dass MB eingeschränktes Betriebsbaugebiet heißt und hier keine Wohnhäuser und keine Wohnungen errichtet werden dürfen. Deshalb wird die Stellung der Fa. Guschlbauer um nichts schlechter, weil in MB nur ein nicht störender Betrieb errichtet werden darf, der hinsichtlich der anderen Betriebe keiner besonderen Schutzwürdigkeit bedarf. In der braunen Fläche, die als Puffer zum Betreutem Wohnen eingetragen ist, dürfen auch nur die selbe Wohnkategorie wie Betriebsbaugebiet errichtet werden. In B und MB dürfen nur Betriebswohnungen errichtet werden.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt Herrn Helmhart, dass Gutachten vom Land OÖ in der Regel halten, aber nie ausgeschlossen werden kann, dass Privatpersonen beim Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof ein Streitverfahren anstreben.

Herr Dr. Englmaier erzählt, dass er schon dreimal vorm VfGH war, aber noch immer zu 100 % gewonnen hat. Man darf nicht vergessen, dass Raumordnung mit Hausverstand gemacht werden muss, damit man miteinander leben kann. Deshalb muss dies gut überlegt werden.

Herr GR Aumayr fragt, wieso der Ortsplaner annimmt, dass in 10 Jahren an dieses Thema anders herangegangen werden wird.

Herr Dr. Englmaier glaubt an eine Entwicklung verglichen mit Wellen. In den letzten Jahren gab es nur Verkomplizierungen und Verschärfungen. Er vermutet, dass es wieder besser werden muss.

Herr GR Aumayr ist der Meinung, dass die Verkomplizierungen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde kommen, weil in letzter Zeit viele Widmungen ohne Hausverstand gemacht wurden. Der Rechtsschutz in diesem System ist das Problem. Den Rechtsschutz macht erst ein Bürger möglich, der bis zum VfGH bzw. VwGH geht. Das können sich wenige leisten. Deshalb wurde viel Unrecht produziert. In der Gesamtbetrachtung muss man diese Entscheidung wirklich noch einmal überprüfen. Ursprünglich wäre er dafür gewesen, aber da nun dieses Grundstück von Betriebsbaugebiet umgeben ist, befürchtet er ein Verfahren. Waizenkirchen ist relativ spät dran mit Betreubarem Wohnen, da es bereits ein bewilligtes Projekt in der Volksschule gegeben hat. Dieses war nicht gewollt und darum steht man jetzt unter Zeitdruck. Wenn ein Nachbar durch Gang zum Höchstgericht eine aufschiebende Wirkung erreicht, dann steht das Projekt für 2 Jahre. Zum Hausverstand möchte er nachfolgendes bemerken und ersucht zugleich, ihm das Wort nicht zu entziehen. Zum Thema Raumordnung, Betreutes Wohnen und Hausverstand möchte er die Mischgebietswidmung in der

Kienzlstraße, Tankstelle-Lagerhaus als Paradebeispiel erwähnen. Hier wurde ein Fehler gemacht.

Herr Bürgermeister ruft Herrn GR Aumayr zur Sache.

Herr GR Aumayr meint, dass ein falsches System diese Fehler ergibt. Der Staat bzw. die Gemeinde unterstützt von der Landesverwaltung (weil viele Gutachten und der Bescheid vom Lagerhaus dann doch nicht halten – illegaler Betrieb der Tankstelle) und Nachbarn agieren als ungleiche Partner bei den Widmungen in der Raumordnung. Weil viele Gemeinden falsch widmen und weil die Rechte der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich mit Verfassungsrecht abgesichert sind hat der Landesgesetzgeber nachgezogen und die Nachbarrechte gestärkt. Seiner Meinung nach werden die Widmungskonflikte immer mehr zunehmen, weil die Mehrheit im Staat nicht fähig ist, die Raumordnung auf neue Füße zu stellen. Als Beweis nennt er wieder die Tankstelle des Lagerhauses.

Herr GV LAbg. Mayr bemerkt zu Herrn Aumayr, dass er als Mitarbeiter in einem Landtagsklub ganz genau weiß, wie Gesetze und Verordnungen zustande kommen. Diese komplizierten Gesetze entstehen, weil ein Konsens von mehreren Parteien gesucht werden muss, die unterschiedliche Interessen vertreten.

Herr Dr. Englmaier möchte klar feststellen, dass er mit seinem Abwägen, Wissen und seiner Erfahrung diese Widmung mit mehr als 50 % unterstützt und sie als positiv sieht, wissend, dass sie Gefahren birgt. Die Gemeinde hat jahrelang versucht, Betreutes Wohnen in der alten Volksschule unterzubringen, was sich aber offensichtlich nicht verwirklichen ließ. Der beste Standort ist in der Nähe des Altenheimes, wo es Synergieeffekte gibt.

Herr Bürgermeister möchte anmerken, dass es bei der alten Volksschule nie eine Genehmigung, abgesehen von einer Baugenehmigung, gegeben hat und es nicht um das Nichtwollen gegangen ist. Herr Bürgermeister bezichtigt Herrn Aumayr einer Lüge.

Herr GR Aumayr reagiert, dass er von ihm nichts anderes gewohnt ist und entgegnet, dass LR Ackerl die fertige Genehmigung in seiner Schublade hat. Er fragt sich, wieso neben der Absicherung mit Mischgebiet im Süden keine Absicherung im Norden erfolgt.

Herr Dr. Englmaier begründet, dass er es deshalb nicht gemacht hat, weil hier schon näher liegendes Wohngebiet vorhanden ist. Die rechtliche Problematik ist immer die näher rückende Bebauung. Dies könnte ein Einwand der Landesregierung werden, dem man dann nachkommen müsste.

Herr GV Hinterberger bedankt sich für die Bereitschaft, den Antrag zu vertagen. Herr Bürgermeister kämpft für Betreubares Wohnen. Er hofft, dass die Landesregierung die Entscheidung schnell trifft, da dieses Projekt nicht noch mehr hinausgezögert werden soll.

Herr GR Helmhart fragt an, ob die Fraktion die schriftliche Stellungnahme erhalten könnte, wie bei der Ausschusssitzung vereinbart wurde.

Herr Bürgermeister meint, dass diese womöglich schon mit der Einladung zur GR-Sitzung ausgeschickt werden wird.

Herr GR Helmhart möchte, dass Herr Dr. Englmaier den Sieg von VfGH-Verfahren nicht als Druckmittel verwendet, weil ein Gespräch mit den Betroffenen im Vordergrund stehen soll.

Der Ortsplaner hat dies nur wegen fachlicher Bedeutung erwähnt. Bei diesen Verfahren waren keine Nachbarrechte im Spiel.

Herr GR Schmutzhart äußert, dass wenn die Gemeinde bei den Umwidmungen eine gerade Linie verfolgen will und haben würde, hier nun alle diejenigen dagegen sein müssten, die bei der letzten Gemeinderatssitzung die Bedenken von Herrn Hager-Roiser in Betracht gezogen haben.

Herr GR Degeneve gibt Herrn Schmutzhart grundsätzlich recht. Es wäre schön, wenn man immer eine Linie gehen könnte. In der Realität ist dies aber sehr schwierig und wäre nicht immer menschlich. In der Gemeinde muss man seiner Meinung nach zwischen diesen beiden Dingen abwägen.

Herr Bürgermeister stellt den Geschäftsantrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, solange bis eine Stellungnahme der Raumordnung und das Emissionsgutachten vorliegen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Geschäftsantrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Geschäftsantrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben und der Tagesordnungspunkt vertagt.

Es ist beabsichtigt, bei Vorhandensein der fehlenden Unterlagen, die Sitzung für 5.1.2006 kurzfristig einzuberufen.

Herr GR Reichert verlässt den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 – Eggetsberger/Hebertinger“; Einleitung des Verfahrens.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Zur Vergrößerung der bebauten Liegenschaften Thallham 2 und Thallham 4, Grundstücke Nr. 1371/2 und 1371/3, KG.Waizenkirchen, sollen zwei Grundstücksteile aus dem Grundstück Nr. 1371/1 zu den jeweiligen Liegenschaften zugeschrieben werden. Die betreffende Fläche ist äußerst klein (ca. 360 m²) und grenzt zweiseitig an Bauland (Wohngebiet) an. Sie liegt innerhalb der Grenzen der Baulandentwicklung gemäß ÖEK Nr. 1. Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung. Die Infrastruktur (Kanal, Wasser) ist errichtet. Die geordnete Siedlungsentwicklung, welche im ÖEK der Gemeinde zum Ausdruck kommt, liegt grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst. Der Gemeinde entstehen durch diese Umwidmung auch keinerlei Anschaffungskosten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 12.12.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.17; Teil des Grundstückes Nr. 1371/1, KG.Waizenkirchen;
geplante Widmung: Wohngebiet.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GV Hebertinger stimmte aus Befangenheit nicht mit und Herr GR Reichert betritt den Sitzungssaal erst wieder nach Beendigung der Abstimmung.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“ – Einleitung des Verfahrens.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Im Zuge des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.11; „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa. Zellform wurde in der Stellungnahme des Landes OÖ., Abteilung Raumordnung festgestellt, dass sich die Umwidmungsfläche teilweise im hochwassergefährdeten Bereich des Prambaches befindet und es sind für diese Flächen entweder entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen oder ist gegebenenfalls eine Rückwidmung in Grünland vorzunehmen. Der Ortsplaner, Herr Arch.Dipl.Ing.Dr.Englmair hat zu diesen Feststellungen nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ. eine entsprechende Schutzzone im Bauland eingetragen. Weiters wurde festgehalten, dass vor jeglicher Bebauung die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in einem Bebauungsplan festzulegen sind. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.11 wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung genehmigt und ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Der Ortsplaner hat nunmehr einen Bebauungsplan für dieses Gebiet erstellt, in welchem die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt wurden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 12.12.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“, welcher einen Teil des ehem. Betriebsgeländes der Fa. Zellform betrifft, wird eingeleitet.“

D e b a t t e

Der Bebauungsplan ist aus Sicht des Herrn GV Sageder nicht durchführbar bzw. für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden. Die Aufschließung würde mit einer ca. 130 m langen Sackgasse ohne Umkehrmöglichkeit für Müllabfuhr und Lastwägen erfolgen. Ein Schleppkurvennachweis wurde nicht erbracht und die Befahrbarkeit mit Sattelzügen, Schneepflügen usw. ist sicher schwierig.

Herr Arch. Dr. Englmaier bemerkt, dass die Umkehrmöglichkeit mit jedem Lastwagen und Schneepflug durch einen Umkehrhammer selbstverständlich gegeben ist. Weil Richtung Westen kein Bauland besteht, ist dies die wirtschaftlichste und kostengünstigste Variante. Auch wenn er kein Freund von Sackgassen ist, werden sie in vielen Fällen von den Bewohnern gewünscht, da sie mit einer besonderen Wohnqualität verbunden sind. Im konkreten Fall geht es um eine so kleine Fläche, die nicht mehr erweitert werden kann. Der Bebauungsplan wird nur deshalb gemacht, damit den Vorschriften des Hochwasserschutzes Rechnung getragen wird.

Laut Herrn Bürgermeister konnte die Gemeinde mit der vorangegangenen Widmung dieser Fläche jenes Problem lösen, dass Wohngebiet unmittelbar neben Betriebsbaugebiet gelegen war. Durch diese Umwidmung bekamen wir ein geschlossenes Wohngebiet.

Herr GR Aumayr hebt hervor, dass der Betreiber dieser Umwidmung der Eigentümer Raiffeisen-Impuls-Immobilien war, weil es für ihn eine Grundaufwertung bedeutet. Er als Gemeinderatsmitglied hat an diesen 3 im hochgradigen Hochwasserabflussbereich neben dem Prambach liegenden Parzellen absolut keine Freude. Im Bebauungsplan müssten laut neuem Raumordnungsgesetz dementsprechende Hinweise gemacht werden. Im Bebauungsplan fehlt ein explizierter Hinweis darauf, dass der Eigentümer über das Hochwasserschutzgebiet informiert wird. Die Gemeinde Prambachkirchen hat ca. 600 m flussaufwärts ein ähnliches Grundstück rückgewidmet. Diesem Bebauungsplan kann er so nicht zustimmen.

Herr Arch. Dr. Englmaier hat erstens gegen Publizität überhaupt nichts einzuwenden. Wenn Herr Aumayr meint, dass dies im Bebauungsplan unter Punkt 15 Hoch- und Grundwasserschutz zu wenig ausführlich ist, kann er diesen Satz gerne zusätzlich anführen. Die Eigentümer sollen selbstverständlich wissen, dass ihr Grundstück im mäßig gefährdeten Gebiet liegt und sie alle diese Maßnahmen setzen müssen, damit die Sicherheit vorm Hochwasser gegeben ist. Zweitens äußert der Ortsplaner, dass sich mind. 15 Fachabteilungen vom Hochwasserschutz, Flussbauleitung, Gewässerschutz, Naturschutz usw. detailliert mit dieser Problematik beschäftigen, da weder er selber, noch die Gemeinderäte Wassertechniker sind. Wenn diese sagen, dass dies unter den flankierenden Maßnahmen in Ordnung ist, dann muss man darauf vertrauen können. Konstruktive Vorschläge oder Verbesserungen werden selbstverständlich eingearbeitet werden müssen. Das heißt dann, dass für die Käufer größtmögliche Sicherheit und größtmögliches Wissen besteht. Die Interessenten sollen Bescheid wissen und möglicherweise wirkt sich das dann auch auf den Grundpreis aus.

Herr GR Aumayr betont, dass das Verbot über die Errichtung von Gartenmauern im Bebauungsplan angeführt werden muss. Er weiß sehr genau, dass eine Gartenmauer in diesem Gebiet eine wasserrechtliche Genehmigung braucht. Er kennt in Waizenkirchen aber noch keine Mauer, die wegen fehlender Genehmigung nachträglich abgerissen worden ist.

Herr Architekt ist damit einverstanden.

Herr Bürgermeister fragt nach, ob dies als ergänzender Antrag gemeint ist, der den Bau von Gartenmauern in diesen Schutzzonen ausschließt.

Herr GR Helmhart spricht Herrn Dr. Englmaier an. Es ist im Prinzip im Antrag festgehalten, dass vor jeglicher Bebauung die erforderlichen Wasserschutzmaßnahmen in einem Bebauungsplan festzulegen sind. Seiner Meinung nach, ist das gewünschte bereits Bestandteil des Antrages.

Herr Arch. Dr. Englmaier erklärt, dass Herr Aumayr Ergänzungen unter Punkt 15 des Bebauungsplanes wünscht und liest zum Hoch- und Grundwasserschutz vor: Werden Keller ausgeführt, sind diese in wasserdichter Ausführung herzustellen. Dies betrifft auch die Kellerschächte ergänzt der Ortsplaner. Zum Schutz gegen einen möglichen Abwasserrückstau, ist eine Rückstauklappe in den Hausanschlusskanal einzubauen und auf den Parzellen mit den Bezeichnungen +70 ist die Fußbodenoberkante Erdgeschoß mind. 70 cm über dem gewachsenen Gelände auszuführen. Der Ortsplaner bemerkt, dass Mauern in Freiflächen selbstverständlich nicht zu erlauben sind, da diese das Wasser stauen würden und kontraproduktiv sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (GRÜNE-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12. – „Leßlumer“; Neuerliche Beschlussfassung

Herr GR Schmutzhart verlässt aus Protest den Sitzungssaal, da dieser Punkt bereits bei der letzten Sitzung behandelt wurde und er nicht zweimal über das gleiche abstimmen will.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Mit Schreiben vom 29.11.2005 hat Herr Thomas Leßlumer mich als Bürgermeister ersucht, die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In seinem Schreiben, welches auch jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt wurde, geht Herr Leßlumer in seiner Sachverhaltsdarstellung auf die seiner Meinung nach nicht zur Sprache gekommenen Argumenten ein. Auch stellte er als Zuhörer der letzten GR-Sitzung fest, dass manche angeführten Behauptungen anzuzweifeln sind.

Aus den in seinem Brief angeführten Gründen sah ich mich veranlasst, den Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Ich stelle den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.12.; Teil des Grundstückes Nr. 1500, KG. Weidenholz; Widmung als Dorfgebiet“.

D e b a t t e

Herr Vzbgm. Weinzierl weiß, dass Herr Leßlhumer keinen Rechtsanspruch auf diese Widmung hat. Man hat ihn jedoch mit dem positiven Einleitungsbeschluss hingehalten und Herr Weinzierl wünscht niemanden, in der Situation des Betroffenen zu sein. Er glaubt jedoch, dass sich die Meinung mancher Gemeinderäte durch das genannte Schreiben geändert hat. Er stimmt ihn nachdenklich, wenn das Sachliche vor das Menschliche gestellt wird.

Herr GR Aumayr findet es äußerst bedenklich, wenn der Bürgermeister einen Tagesordnungspunkt wieder aufnimmt. Wenn der Gemeinderat gezwungen wird, über eine entschiedene Sache noch einmal abzustimmen, ist das seiner Meinung nach demokratie-politisch nicht vertretbar. Herrn GR Aumayr sagt der Hausverstand, dass sich eine Wohngebiets-Widmung mit einem Bauernhaus aufgrund der heutzutage vorliegenden intensiven Bewirtschaftung nicht verträgt. Der Gemeinderat hat das letzte Mal mit dem eindeutigen Beschluss von 14 : 11 kundgetan, dass dort kein Wohnhaus errichtet werden soll und dass die rote Linie zu ändern ist. Die GRÜNE-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Die Raumordnung ist kein Feld von Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sagt er zu Vzbgm. Weinzierl gewandt. Es ist nicht gerecht, wenn jemand Grünland auf Bauland gewidmet bekommt, weil er bessere Beziehungen hat. Bei uns ist die Raumordnung hochgradig ungerecht. Herr GR Aumayr ist gespannt, wann die ÖVP aufgrund solcher Widmungen, weit entfernt von der sozialen Infrastruktur, die Mehrkosten für den Kindergartentransport und die Schülerfreifahrt übernehmen wird.

Herr Bürgermeister korrigiert Herrn GR Aumayr, weil es sich hier um Dorfgebiet und nicht Wohngebiet handelt. Wenn sich Herr Aumayr schon so genau damit befasst, soll er die richtige Widmungskategorie angeben. Weiters bemerkt er, dass in keinster Weise besprochen wurde, das ÖEK abzuändern.

Herr GR Aumayr widerspricht, dass die Willenskundgebung in diese Richtung gegangen ist und er dem Ausschussobmann bereits gesagt hat, dass dort die rote Linie geändert werden muss.

Herr Arch. Dr. Englmaier empfindet die Debatte über die Gerechtigkeit der Raumordnung als grandios. Wenn eine Gesetzesordnung nicht gerecht und nicht menschlich ist, dann hat sie ihr Fundament und ihren Sinn verloren und stimmt nicht. Er versucht in seinen Gemeinden die flankierenden Kosten wegzubringen. Es kann nicht sein, dass jemand eine Umwidmung bekommt und die Aufschließungskosten von der Allgemeinheit getragen werden. Im konkreten Fall gibt es eine rechtlich eindeutige Situation. Der Kanal wäre für die Gemeinde kostenneutral. Hier ist von keiner Rechtsunsicherheit auszugehen. Ausschließlich der Gemeinderat bestimmt über diese Widmung. In Dörfern zu bauen ist problematisch, aber in vielen Fällen die einzige Möglichkeit. Hier weiß derjenige, wo er baut und womit er zu rechnen hat.

Herr GV Faltyn meint, dass man hier in menschliche und moralische Gesichtspunkte unterteilen muss. Grundsätzlich zweifelt er die Abstimmungsqualität im Gemeinderat an. Dieses Thema wurde in mehreren Ausschusssitzungen besprochen, im Gemeinderat diskutiert und beraten und die Fläche liegt innerhalb der roten Linie. Laut seiner Fraktion hat Herr Leßlhumer das Recht auf seiner Seite. Ob sich der landwirtschaftliche Betrieb in 10 Jahren erweitern wird, ist eine fiktive Annahme. Es sind andere Wohnhäuser bereits vorhanden, die der

Landwirtschaft des Beschwerdeführers näher gelegen sind. Unter moralisch fällt für ihn, dass Herrn Leßlhuber bereits vor der letzten Abstimmung von gewissen Gemeinderäten gratuliert worden war, dass seine Umwidmung in Erfüllung geht und er deshalb auch schon Ausgaben getätigt hat. Für die Beschlussfassung soll die jetzige und nicht die fiktive Situation berücksichtigt werden. Wenn der landwirtschaftliche Betrieb dann in Jahren erweitern will, werden die entsprechenden Verfahren durchzuführen sein und die zwei bereits bestehenden Wohnhäuser auch Parteistellung haben. Er ersucht die Gemeinderäte, sich diese Entscheidung nochmals zu überlegen und keinen Mitbürger aus der Gemeinde zu verjagen.

Herr GV Mayr meldet sich zu Wort, weil die Aussagen von Herrn Arch. Dr. Englmaier nicht der Wirklichkeit entsprechen. Auch wenn sicher Herr Leßlhuber jetzt der Emissionen bewusst ist, entstehen aus seiner Erfahrung als Bezirksbauernobmann trotzdem viele Probleme. Der Hauptgrund für den Neubau in solchen Ortschaften ist der Erhalt des Grundstückes von den Eltern. Es kommen immer wieder Personen zu ihm, die solche Fälle schildern. Weiters werden bei einem Ermittlungsverfahren aufgrund der Emissionsgesetze alle Nachbarn herangezogen. Wenn der Beschwerdeführer Besitzer eines Hauses ist, das weiter entfernt steht, kommt das näher liegende Haus zum tragen, auch wenn derjenige nichts einzuwenden hat. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, die oft als Ergebnis haben, dass es weiter weg mehr stinkt. Aus diesem Grund wurden bereits Wetterstationen aufgestellt und Programme entwickelt. Herr LAbg. Mayr wollte nur darauf hinweisen, dass trotzdem Probleme entstehen können, auch wenn der angesprochene Besitzer keine Probleme hat.

Herr Arch. Dr. Englmaier meint, dass Herr Leßlhuber im Wissen dieser Dinge bauen würde. Es wäre unmoralisch, wenn er später Einwände dagegen aufbringen würde. In 99 von 100 Fällen gibt es kein Problem.

Herr GR Reichert führt an, dass es bei der 1. Abstimmung 24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei der 2. Abstimmung 11 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen gegeben hat. Herr GR Reichert möchte Herrn GR Aumayr daran erinnern, dass der Gemeinderat nun schon zum 3. Mal und nicht erst zum 2. Mal darüber abstimmt. Zu den letzten Ausführungen von GV Mayr möchte er bemerken, dass das geplante Haus weiter weg stehen würde als die bestehenden. Die Aufschließung würde der Gemeinde nichts kosten.

Herr GR Aumayr erklärt, dass es sich bei der 1. Abstimmung um den Einleitungsbeschluss gehandelt hat und Herr GR Reichert bei der letzten Abstimmung dagegen war.

Darauf erwidert Herr GR Reichert, dass Herr GR Aumayr bei der 1. Abstimmung mit ja gestimmt hat.

Herr Amtsleiter informiert, dass laut Judikatur eine Sache nach einem Gemeinderatsbeschluss solange nicht als entschieden erklärt werden kann, solange kein Formalakt, wie Bescheid oder Kundmachung vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Gemeinderat jederzeit seine Beschlüsse abändern oder zurücknehmen.

Frau GR Ferihumer fühlt sich auch der vom Vizebürgermeister angeführten Menschlichkeit verpflichtet. Sie würde sich wünschen, dass allen Gemeindebürgern die gleiche Menschlichkeit zuteil wird, nicht nur denjenigen, die einem aus irgendwelchen Gründen nahe stehen.

Herr GR Mair wird sich der Stimme enthalten, da landwirtschaftliche Betriebe zu schützen sind und es aber andererseits nicht gut ist, die dörfliche Struktur zu zerschlagen, indem sich solche Betriebe isolieren. Er war im Ausschuss anwesend, als über den Einleitungsbeschluss gesprochen wurde. Manche Aussagen von Sachverständigen wurden anfangs nicht vollständig getätigt. Es wurde nur das Raumordnungsgesetz beachtet. Vom Sachverständigen wurde ihnen versichert, dass Herr Leßlhuber keinen Einwand machen kann, wenn Herr Hager-Roiser bauen möchte. Das Emissionsgesetz, welches anscheinend seit 2004 auch für die Landwirtschaft gilt, wurde damals nicht zur Kenntnis genommen.

Herr GR Helmhart wünscht sich, dass dieser Streit nicht auf dem Rücken eines Mitbürgers ausgetragen wird.

Frau GR Haider möchte das Menschliche und nicht die Politik in den Vordergrund stellen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder, (SPÖ-Fraktion, FR Reichert, Vzbgm. Weinzierl, GR Wagner, GR Frühauf, GR Scheuringer, GR Petric, GR Haider, GR Schatzl, Bgm. Dopler)

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (GV Mayr, GR Auinger, GR Jany),

(D) Stimmenthaltung: 6 Mitglieder (GR Degeneve, GR Mair, GV Hinterberger, GRÜNE-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Erlassung einer Verordnung für die Festlegung einer Ortschaftsbezeichnung der neuen Gewerbebetriebe im Bereich Moospolling

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet:

Herr Erwin Bauernfeind und Herr Josef Mair haben mit Schreiben vom 5.12.2005 um Festlegung einer Ortschaftsbezeichnung für den Bereich ihrer Betriebe ersucht, um ihre wirtschaftliche Tätigkeit mit einer eigenständigen Ortschaftsbezeichnung zu unterstreichen, und haben einen Vorschlag für „Gewerbepark Nr. xxx“ eingebracht.

Da es sich jedoch nicht um die einzigen Gewerbebetriebe in Waizenkirchen handelt, die dort angesiedelt sind, ist jedenfalls ein Zusatz hinzuzufügen, der eine Unterscheidung ermöglicht. Man hat sich daraufhin auf die Bezeichnung „Gewerbepark Süd“ geeinigt.

Herr Labg. Josef Mayr stellt daher den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 15.12.2005 für die Festlegung einer Ortschaftsbezeichnung für die neuen Gewerbebetriebe an der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße im Bereich Moospolling.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, wird i.d.g.F verordnet:

§ 1

Für die an der Michaeln bach-Stauff-Landesstraße zwischen Grundstück Nr. 1559, KG. Waizenkirchen und der Kreuzung mit der Söldener Gemeindestraße gelegenen Gewerbebetriebe wird die Ortschaftsbezeichnung „**Gewerbepark Süd**“ festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

D e b a t t e

Herr GV Mayr bittet im Sinne dieser Firmen um Zustimmung des Gemeinderates, damit die Fa. Bauernfeind ihre Drucksorten mit der neuen Adresse in Auftrag geben kann.

Herr GR Ehrengreuber fragt an, ob es sich hier um die Grundstücke Mair, Bauernfeind und Heuböck handelt. Seiner Meinung nach, wäre diese Bezeichnung für die Betriebe hilfreich.

Herr Amtsleiter bestätigt die genannten Grundeigentümer.

Herr GV Faltyn fragt, wieso der Gewerbepark nach der Himmelsrichtung Süden benannt wird, wenn er im Westen liegt.

Herr Bürgermeister erklärt, dass im südlich liegenden Anrath kein Gewerbepark geplant ist, die Bezeichnung Westen aber zB für die Ortschaft Parzham zutreffender wäre.

Für Herrn GR Aumayr ist dieser Antrag ein Problem. Er hat kein Verständnis dafür, dass jeder Betrieb aus Marketinggründen eine neue Straßenbezeichnung bekommt.

Herr GV Mayr entgegnet, dass nicht für einzelne Betriebe Bezeichnungen genannt werden, sondern dass es sich hier um eine ganz Gewerbefläche handelt, die schon für mind. 2 Betriebe gilt.

Herr Bürgermeister sagt, dass den Gemeinderat die Geister, die er gerufen hat, nicht mehr loslassen. Er denkt dabei an die Ortschaft Brunnwald.

Herr GV Faltyn pflichtet LAbg. Mayr bei. Er hat eine Abhandlung darüber gelesen, dass Umbenennungen aus betriebstaktischen bzw. –fördernden Gründen fördernd sind. Dieser Beschluss würde einer indirekten Betriebsförderung entsprechen.

Herr Bürgermeister erwähnt, dass die Bezeichnung Rohrplatz ursprünglich gewünscht war, was er verhindern wollte. Wesentlich für die Benennung ist die leichte Auffindbarkeit der Adresse.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (GR Aumayr, GR Ferihumer),
- (D) Stimmenthaltung: 1 Mitglieder (GV Sageder).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12) Allfälliges

a) Alte Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass die Alte Volksschule vor einigen Tagen unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der Gemeindevorstand und er haben in Unterstützung des Ortsplaners dagegen Berufung eingelegt. Diese wird im Ministerium abgehandelt werden. Mit der Berufung wurde der Wunsch geäußert, die Stellung unter Denkmalschutz zuerst mit der Entscheidungsbehörde besprechen zu können.

b) Sitzungspläne für 2006

Die Sitzungspläne für das kommende Jahr wurden laut Herrn Bürgermeister bereits ausgegeben.

c) Regenbecken

Der Bürgermeister informiert, dass das Regenbecken nächste Woche in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben werden wird. Die Anbotöffnung wird im Jänner oder Februar erfolgen. Die Auftragsvergabe wird wahrscheinlich in der Sitzung im März beschlossen werden. Der Beginn hängt mit der Verwendung des alten FF-Hauses zusammen. Zwei Mitarbeiter des Denkmalamtes haben bisher mündlich ausgesagt, dass sie einem Abbruch zustimmen werden. Ein schriftliche Erledigung ist jedoch noch nicht ergangen.

d) Auto für Essen auf Rädern

Herr Bürgermeister berichtet, dass das in der letzten Gemeinderatssitzung besprochene Auto inzwischen angekauft wurde. Es handelt sich um einen 2 Jahre alten Renault Kangoo Allrad Gebrauchtwagen, LastLKW mit 11.600 km, angekauft um € 11.000, Leasingfinanzierung und € 2.000 Sponsoring. Die Nummerntafel wird morgen montiert und die erforderliche Einrichtung in der nächsten Woche eingebaut. Das Auto wird rechtzeitig zu Weihnachten in Betrieb gehen.

e) Spielplatz

Es ist angedacht, zwischen Kindergarten, FF-Haus und Fam. Sallaberger einen Spielplatz zu errichten. Seit gestern ist Herr Bürgermeister zuversichtlich, dass mit der LILO eine Vereinbarung über die Mitbenützung der Bahnhofstoilette getroffen werden kann.

f) Wasserrechtliche Verhandlung BA 10

Der Bürgermeister verlautbart, dass die heutige Verhandlung mit allen Grundbesitzern und Beteiligten gut verlaufen ist. Sobald die wasserrechtliche Bewilligung im Frühjahr vorliegt, wird die Gemeinde um Förderung ansuchen. Nach der durchgeführten Senkgrubenüberprüfung warten die Betroffenen bereits auf den Kanal.

g) Neujahrsempfang

Herr Bürgermeister lädt zum Neujahrsempfang am 5.1.2006 ein. Es werden wieder Rückblicke und Ausblicke für das kommende Jahr geboten werden.

h) Christbaum am Marktplatz

Herr GV Faltyn möchte vom Kulturreferenten wissen, wer für den Christbaum am Marktplatz verantwortlich ist, da dieser nur mit 9 einseitig montierten Glühbirnen beleuchtet wird. Dieser passt nicht zum schönen Ortsbild. Er würde sich einen schöneren Schmuck wünschen.

Herr Vzbgm. Weinzierl erklärt, dass der Baum von der Kaufmannschaft aufgestellt wird. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Herr GR Aumayr schlägt vor, den Baum mit 14 schwarzen, 6 roten, 3 grünen und 2 blauen Lichtern zu schmücken.

i) GR Aumayr informiert in Sache Lagerhaus-Tankstelle

Herr GR Aumayr hätte den Gemeinderat gerne genauer über die Beständigkeit der Gutachten der Landesregierung vor den Höchstgerichten, die Begriffe Rechtsstaatlichkeit, Nachbarrechte und Menschlichkeit in der besinnlichen Adventzeit und die Probleme in der Raumordnung informiert. Der VwGH hat den gewerberechtlichen Bescheid für die Lagerhaus-Tankstelle aufgehoben. Der Betrieb der Tankstelle ist seit September illegal. Es gibt keine aufrechte Betriebsanlagengenehmigung.

Dieses Thema ist für die Beschwerdeführer, die nur von einem rechtsstaatlichen Prinzip, welches verfassungsrechtlich abgesichert ist, Gebrauch gemacht haben – sie haben ihre Nachbarrechte wahrgenommen – natürlich Genugtuung, weil die Raumordnung ein Problem darin birgt, dies bestätigt der VwGH auch in einem Punkt. Die Anrainer bzw. Beschwerdeführer wurden in Waizenkirchen massivst angefeindet, was seines Erachtens nicht notwendig gewesen wäre. Wenn man diesen Bescheid liest, weiß man warum. Bei der heutigen Sitzung war das bereits zweimal ein Thema. Es geht um das Ungleichgewicht derer, die um eine Bewilligung ansuchen und des Nachbars. Dieser Bescheid ist ein Paradebeispiel, wie eine Gewerbebehörde nicht vorgehen soll. Er war ein einseitiger Bescheid für den Konsenswerber. Der Konsenswerber hat nun eine Tankstelle ohne Bewilligung. Er möchte zitieren, was die Nachbarn in der Öffentlichkeit eingewendet haben. Es ist hier soviel schief gegangen, dass man sich fragen muss, was passiert ist. Herr GR Aumayr glaubt, dass sich die große Frage bei der Bezirkshauptmannschaft und ihrem Gewerbechef stellt. Der VwGH sagt, dass die Auflagen zum Schutz der Nachbarn vor der Gefahr einer Explosion, die Maßnahmen zum Schutz der Nachbarn vor Gewässerunreinigungen im Falle eines Eishochwassers oder Hochwassers fehlen. Bereits wenige Liter austretenden Mineralöls seien ausreichend um Hausbrunnen der Beschwerdeführer zu verunreinigen sowie ihr Mauerwerk zu beeinträchtigen. Diese Einwendungen wurden von der Gewerbebehörde nicht berücksichtigt. Zum Schutz der Nachbarn wäre es auch notwendig, Lärmschutzwände von mind. 2,5 m laut VwGH festzulegen. Dies ist nicht der Fall. Ein Zulieferbetrieb zwischen 18 Uhr und 7 Uhr ist nicht zumutbar. Die Betriebszeiten sind weder im Projekt, noch im angefochtenen Bescheid ausreichend festge-

legt worden. Bei der Ermittlung der Lärmemissionen seien die mit der Errichtung von Lärmschutzwänden verbundenen Reflexionen unberücksichtigt geblieben. Die Lärmessungen hätten sich auf ein Haus bezogen, welches seit Jahren nicht mehr besteht. Herr GR Aumayr hält von Gutachten vom Land wirklich nicht mehr viel. Er hat beruflich jeden 2. Tag solche Schreiben vor sich. Er stellt sich die Frage, was manche Angestellte beim Land leisten. Dieser Bescheid spricht Bände. Er ist ein Armutszeugnis für die BH, insbesondere für Dr. Überseder, welcher für den Bescheid verantwortlich ist. Herr GR Aumayr glaubt persönlich, dass dieser Bescheid irgendwie eine Dienstleistung in seinem Fight um eine Beförderung war. Und das auf Kosten einer Familie, die seit Monaten von der BH, der Naturschutzbehörde geprüft wird, ob es für die Hütten Bewilligungen gibt und im Zusammenspiel auch mit Behörden der Gemeinde. Er informiert darüber, dass Herr Hinterhölzl vom Bürgermeister bei jedem Projekt mit der Feuerbeschau sekkiert wird. Der Beschwerdeführer hat seitdem er Beschwerde gegen die Lagerhaus-Tankstelle geführt hat, an einem Tag 8 Rsb-Briefe erhalten und wird vom Bürgermeister sekkiert. Dies ist die ganze scheinheilige Geschichte. Man redet groß von Menschlichkeit, haut aber auf der anderen Seite auf Leute. Von dieser Vorgangsweise hält Herr GR Aumayr nichts.

Herr Bürgermeister fühlt sich angesprochen und stellt fest, dass Herr Aumayr als Jurist wissen müsste, dass Gewerberecht im Gemeinderat nichts zu suchen hat.

Daraufhin bemerkt Herr GR Aumayr, dass aber die Vorgehensweise von Herrn Bürgermeister hier etwas zu suchen hat.

Herr Bürgermeister will die anderen genannten Sachen nicht ansprechen, weil sie mit dem nichts zu tun haben. Die Beschwerdeführer wissen ganz genau, worauf das zurückführt. Mit Nachbarrecht hängt das nicht zusammen. Es gab bei der Baubehörde der Gemeinde eine Anzeige wegen Gefahr in Verzug. Dieser Anzeige ist nachgegangen worden. Dies ist die Wahrheit, alles andere ist Lüge. Herr Bürgermeister vermutet, dass Herr GV Aumayr falsch informiert wurde. Zu den Rsb-Briefen sagt er aus, dass es hier um andere Dinge als um Sekkiererei geht. Manche Bürger warten auf Rsb-Briefe.

Herr GV Aumayr wirft ein, dass sie Information aus dem Gemeindeamt haben, dass gezielt gesucht wurde, um Herrn Hinterhölzl schikanieren zu können. Diese Methoden werden dann auch noch gedeckt. Es wird Zeit, dass die ÖVP ihren Bürgermeister in diesem Punkt einmal ein wenig zur Räson bringt. Diese Maßnahmen haben das Klima in Waizenkirchen vergiftet. Er bittet um Einschreitung und schlägt eine Überprüfung im Prüfungsausschuss vor.

Herr Bürgermeister schließt damit ab, dass dies alles von der Volksanwaltschaft geprüft und gutgeheißen wurde. Die Familie Hinterhölzl hat die Volksanwaltschaft eingeschaltet. Die Volksanwaltschaft hat den Bescheid geprüft und bestätigt. Hier geht es um Dinge, die mit dem Gewerbe Lagerhaus nicht zusammenhängen. Zum Schutz aller, möchte er nicht aussprechen, um was es wirklich geht.

Herr GR Aumayr meint, dass es hier um Einschüchterung und Methoden, von denen man glaubt, dass sie längst nicht mehr angewendet werden, geht.

Herr Bürgermeister lädt den Prüfungsausschuss zu einer Überprüfung ein, damit die Aussagen von Herrn Aumayr widerlegt werden können.

j) Weihnachtungswünsche

Herr GR Helmhart möchte allen Anwesenden, Gemeinderäten, Bürgermeister, Amtsleiter, Ortsplaner und allen Bediensteten ein schönes und frohes Weihnachtsfest und ebenso einen guten Rutsch und alles Gute für 2006, vor allem Gesundheit wünschen. Weiters wünscht er eine gute Zusammenarbeit und ein Näherzusammenrücken in menschlichen Belangen.

Herr GR Reichert schließt sich an. Bei dieser Sitzung wurde oft über das gleiche Recht für alle Bürger gesprochen. Das wäre für ihn wirklich wichtig. Er wünscht allen Frohe Weihnachten.

k) Spende des Sitzungsgeldes

Frau GR Ferihumer möchte vorschlagen, das Weihnachtssitzungsgeld für die Ausstattung des Jugendraumes – der hoffentlich 2006 zustande kommt – zu spenden, da ihrer Meinung nach die GRÜNE-Fraktion dafür an der Reihe ist. Das Geld soll für die Ausstattung und nicht den Betrieb verwendet werden. Die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Fr. Mag. Holzer-Breid würde das Geld auf einem eigens eröffnetem Konto verwalten. Mit diesem Beitrag würde das Gemeindebudget entlastet werden, wenn auch nicht viel budgetiert worden ist.

Herr Bürgermeister fragt an, ob dieses Thema sozial aktuell ist oder ob es derzeit auch anderes soziales Leid gibt.

Frau GR Ferihumer hat bei Frau Ortner und Frau Dr. Strand nachgefragt. Es gibt in Waisenkirchen derzeit keinen wirklich sozialen Fall. Als zweiten Vorschlag gäbe es eine Frau Silvia aus Peuerbach, die in Mexiko für Straßenkinder arbeitet. Sie möchte aber gerne ein Gemeindeprojekt favorisieren. Frau GR Ferihumer weiß, dass dies für Herrn Bürgermeister nicht angenehm ist, weil er mit diesem Thema nicht wirklich kann.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass dies eine persönliche Unterstellung ist.

Frau Ferihumer äußert daraufhin, dass Herr Bürgermeister bei einem Zusammentreffen mit Jugendlichen vorgeschlagen hat, den Jugendraum im Gasthaus Canapé einzurichten. Die Gemeinderätin stellt sich unter Jugendraum nicht unbedingt ein Gasthaus vor. Familie Heitzinger hat inzwischen auch abgesagt, weil das Wirtshaus für einen Jugendtreff nicht günstig ist. Was sich Frau Ferihumer unter Jugendtreff vorstellt, möchte Herr Bürgermeister scheinbar nicht. Darum wäre es eine Möglichkeit, dieses Thema mit dem Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde, dem auch GR Weissenböck angehört, weiterzuverfolgen.

Herr GR Degeneve empfindet, dass man bei Vorschlägen, die sozial bedürftige Menschen betreffen, nicht diskutieren braucht. In dem Moment, wo der Vorschlag eine politische Schlagseite hat, kann er sich ohne Beratschlagung mit den Gemeinderäten seiner Fraktion nicht spontan entscheiden. Herr GR Degeneve will deshalb nicht versprechen, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Frau GR Ferihumer äußert, dass die politische Motivierung von der ÖVP hineininterpretiert wird.

Herr GV Faltyn möchte die politische Interpretation von GR Degeneve entschieden zurückweisen. Der ÖVP wird die Jugend genauso am Herzen liegen, deshalb kann die Errichtung eines Jugendzentrums nicht als politische Sache dargestellt werden. Er ersucht, dieses Thema aus der Politik herauszunehmen und einen Bereich für die Jugend zu

schaffen. Die heutigen Jugendlichen werden später zu den Wählern der Politiker.

Herr Bürgermeister schlägt den verschiedenen Fraktionen vor, wenn die Spende in diese Richtung gehen soll, zuerst darüber nachzudenken. Ob es sich dann um das Dezember- oder Jännersitzungsgeld handelt, ist gleich, weil das Projekt bis dorthin noch nicht realisiert werden wird. Es wäre gut, solche Vorschläge schon zuvor absprechen zu können. Herr Bürgermeister fragt nach, ob die Gemeinderäte damit einverstanden sind.

Herr GR Aumayr möchte daran erinnern, dass die vergangenen Vorschläge noch nie zuvor abgesprochen wurden. Seine Fraktion wurde bis jetzt immer in der letzten Jahressitzung mit den ÖVP-Vorschlägen konfrontiert und hat diesen auch zugestimmt. Seiner Meinung nach ist die Idee gut. Das Geld würde einem Projekt zufließen, das von der Mehrheit im Gemeinderat gewollt ist. Der Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde bemüht sich darum, wie der Jugendtreff unter der bestmöglichen Aufbringung von Landesmitteln auf die Füße gestellt werden kann. Die heutige Entscheidung über die Spende wäre ein positives Vorzeichen vom Gemeinderat für die Jugend. Herr GR Aumayr bittet herzlich um eine sofortige Entscheidung.

Herr GR Schatzl glaubt nicht, dass es bei dieser Thematik um Geld geht. Er gibt zu bedenken, gerade das Weihnachtssitzungsgeld für einen Bereich zu spenden, wo minderbemittelte in ein soziales Loch gefallene Menschen unterstützt werden. Zu Weihnachten möchte er ein wie in den vergangenen Jahren gewähltes Zeichen setzen. Für das Jugendzentrum ist er persönlich gerne bereit, ein späteres Sitzungsgeld zu spenden.

Um Zeit zu sparen schlägt Herr GV Faltyn für das kommende Jahr vor, die Verwendung des Sitzungsgeldes unter den Fraktionsobmännern vor der letzten Sitzung ausreichend zu beratschlagen.

Herr GR Weissenböck ist nicht ganz der Meinung seines Fraktionsobmannes. Es wurde im Gemeinderat bereits einmal ausgemacht, dass die Vorschläge der abwechselnden Parteien akzeptiert werden. Deshalb versteht er die Diskussion nicht. Seiner Meinung nach ist dies genauso ein sozialer Zweck.

Herr GR Reichert erwähnt, dass Herr GR Degeneve damals beim Kindergarten gebeten hat, die Politik nicht einfließen zu lassen. Er kann sich genau erinnern, dass damals beschlossen wurde, dass die Fraktionsvorschläge angenommen werden. Wenn das so ist, wird die FPÖ keinen Vorschlag einbringen.

Herr GR Aumayr möchte abschließend erwähnen, dass die ÖVP jahrelang das Vorschlagsrecht ausgeübt hat, und die anderen Fraktion fast kommentarlos einverstanden waren. Wenn die ÖVP mit dem heutigen Vorschlag nicht einverstanden ist, werden nur SPÖ und GRÜNE spenden, die ÖVP muss sich dann ein eigenes Projekt suchen.

Frau GR Ferihumer bedauert, dass es bei der letzten Sitzung im Jahr keine Möglichkeit einer gemeinsamen Spende gibt.

Herr Bürgermeister stellt in Frage, ob es sich hier um eine soziale Angelegenheit handelt, die dringend ist.

Herr GR Aumayr fragt sich, wieso es kein soziales Projekt sein soll, wenn es doch im Sozialausschuss behandelt worden ist.

Frau GR Ferihumer möchte entgegnen, dass es sich nicht um GRÜNE Jugendliche han-

delt, weil zuvor geäußert wurde, dass es ein politisch motiviertes Thema ist. Es betrifft Jugendliche aus allen Familien.

Herr Bürgermeister Dopler findet, dass dieses Thema im Wirtshaus ausgesprochen werden soll.

I) Schlussworte

Herr Bürgermeister dankt für die Leistungen im Jahr 2005, weiters den Angehörigen, da die Gemeinderäte viel Zeit geopfert haben. Im gesamten Jahr wurden 88 Beschlüsse gefasst.

Zum Jahresende möchte er sich für Worte, die persönlich verletzend waren, entschuldigen. Er hofft, dass im kommenden Jahr wieder soviel wie heuer verwirklicht werden kann.

Herr Bürgermeister wünscht den Anwesenden ruhige Weihnachtstage.

Für 2006 sind Kanalbau, Straßen- und Wasserangelegenheiten, Betreutes Wohnen, Wohnbau, Widmungen, Aufschließungen etc. geplant. Er bittet um ehrliches Bemühen im nächsten Jahr, gemeinsames Reden und Zusammensitzen nach den Gemeinderatssitzungen. Das Gemeinwohl soll vor die Einzelinteressen gestellt werden. Die Aufgabe eines Mandatars ist die Vertretung des Volkes.

Zum Schluss bedankt er sich für die Sitzung, den Zuhörern für das lange Ausharren und unserem Ortsplaner Herrn Dr. Englmaier für manche Erklärung aus juristischer Sicht.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.

----- Vorsitzender	----- ÖVP-Gemeinderat
----- Schriftführer	----- SPÖ-Gemeinderat
	----- GRÜNE-Gemeinderat
	----- FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 15.12.2005

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen